



Bewertungsentscheid

Prospektive Bewertung Staatsarchiv und Fachstelle für Archäologie

Aktenbildende Verwaltungseinheit	Staatsarchiv
Datum Bewertungsentscheid	18.12.2024
Ersetzt Bewertungsentscheid	–

1 Gesetzliche Grundlagen des Bewertungsentscheids

- Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung vom 17. Dezember 2008 (Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1), insb. Art. 8 und 10.

2 Bewertete Aufgaben und Fachanwendungen

OS-Pos.	Aufgabe, Fachanwendung, Datenserie / Aktenserie	Fachanwendung	Erstbewertung
0	Führung, übergreifende Aufgaben	RMS, Axioma	–
1	Ressourcen, Support	RMS	–
2	Überlieferungsbildung	RMS	–
3	Erschliessung	RMS, AIS	–
4	Bestandeserhaltung	RMS	–
5	Benutzerbetreuung, Vermittlung	RMS	–
6	Archäologie	RMS, antiqua pro	–

- In dieser Aufstellung nicht enthaltene Aktenserien müssen in jedem Fall durch das Staatsarchiv bewertet werden, bevor sie vernichtet werden. Der Bewertungsentscheid wird in diesem Fall ergänzt.
- Der Bewertungsentscheid wird im Rahmen von Amtsbesuchen periodisch überprüft und nachgeführt.

3 Kontext

3.1 Aufgaben der Verwaltungseinheit

Das Staatsarchiv beaufsichtigt die Aktenführung in der Verwaltung und unterstützt die Gemeinden bei der Archivierung. Es sichert die Akten der Verwaltung und sammelt Privatarhive sowie Dokumente zur Nidwaldner Geschichte. Auf diese Weise macht das Staatsarchiv das Handeln des Staats nachvollziehbar, leistet einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit und ermöglicht die historische Forschung zu Nidwalden.

Dem Staatsarchiv angegliedert ist die Fachstelle für Archäologie. Sie verzeichnet die Fundorte und führt das Inventar der Bodenaltertümer mit den archäologischen Zonen. Sie beurteilt Bauprojekte und begleitet die Bauarbeiten. Ist die Erhaltung archäologischer Stätten nicht angezeigt, organisiert die Fachstelle Rettungsgrabungen, dokumentiert die Befunde und wertet sie aus.

Das Staatsarchiv führt das Sekretariat der kantonalen Nomenklaturkommission, der Fachstelle für die geografischen Namen (Flurnamen, topografische Namen, Strassennamen). Sie prüft auf Antrag der Baudirektion, ob die geografischen Namen richtig und einheitlich geschrieben sind und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

3.2 Rechtliche Grundlagen der Verwaltungseinheit

- Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung (Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1)

3.3 Aktenführung

Die Akten werden seit der Einführung des RMS 2014 grundsätzlich komplett digital geführt. Das gültige und vollständige Dossier ist immer im RMS. Nur originalunterzeichnete Verträge (insbesondere Depot- und Schenkungsverträge, Restaurierungsverträge, Ausleihverträge) werden zusätzlich in Papier aufbewahrt. Drei zentrale Aufgaben, die Erschliessung des Archivguts, die Katalogisierung der Fachbibliothek und archäologische Massnahmen, werden vollständig in Fachanwendungen (Archivinformationssystem, Bibliothekskatalog, Fundort-Datenbank) abgewickelt. Allfällige Projektdokumentationen werden im RMS geführt.

Einzelne übergeordnete Aufgaben werden in den dafür vorgegebenen Fachanwendungen geführt: Vernehmlassungen und Mitberichte in Axioma, Budgetierung und Kreditorenworkflow sowie Personaldossiers in INS. Federführend sind die jeweiligen Amtsstellen, die Aufgaben werden in den jeweiligen Amtsstellen bewertet (vgl. Kap. 4.2). Weitere einzelne administrative Serien (Abrechnungen Barkasse, Laufblätter Erschliessung, Ausleihen) werden im Staatsarchiv nur in Papier geführt. Diese Papierserien sind nicht archivwürdig oder zusammenfassend in Fachjournalen verzeichnet (bspw. die Ausleihen).

4 Bewertung

4.1 Bewertungsgrundlagen VSA und KOST

Beim VSA findet sich nur die Bewertung des Staatsarchivs St. Gallen. Dieser Bewertungsentscheid sieht eine Übernahme der Geschäfte der Amtsleitung, der Projekte mit Federführung beim Staatsarchiv und insbesondere der Ablieferungsberichte und der Vereinbarungen mit Privaten sowie der Findmittel vor. Zur Archäologie sind keine Bewertungen vorhanden.

4.2 Ausschlusskriterien

Federführung

Parallelüberlieferungen sind in folgenden Organisationseinheiten vorhanden / möglich:

Verwaltungseinheit	Aktenserie	Bewertung
Diverse	Stellungnahmen, Mitberichte, Vernehmlassungen	Nur Gesetzgebung: archivwürdig in der federführenden Direktion
Personalamt	Personaldossiers	In Auswahl archivwürdig
Finanzverwaltung	Budgetierungsunterlagen	Nur Budgetantrag an Landrat archivwürdig
Finanzverwaltung	Kreditorenworkflow	Nicht archivwürdig
Hochbauamt	Gebäudeunterhalt	Nicht archivwürdig
Fachstelle Kulturgüterschutz	Kantonaler Kulturgüterschutz	Notfallplanung im Staatsarchiv archivwürdig

4.3 Rechtliche und administrative Kriterien

Rechtssicherheit

Zwar kommt dem Staatsarchiv insgesamt in rechtlicher Hinsicht eine wichtige Rolle zu, indem es archivwürdige Dokumente von Landrat, Regierung, Verwaltung, Gerichten und öffentlich-rechtlichen Anstalten unbefristet aufbewahrt. Es schafft so die Möglichkeit, Behörden und Verwaltung auch langfristig zu kontrollieren, was ein grundlegendes Element eines demokratischen Rechtsstaats ist.

Für die Überlieferung der eigenen Geschäfte des Staatsarchivs gilt dies nur in eingeschränktem Masse. Unter dem Aspekt der langfristigen Rechtssicherheit kommt im Staatsarchiv Bewertungsentscheiden, Übernahmedokumentationen, Archivierungs- bzw. Schenkungsverträgen sowie Einsichtsbewilligungen in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist eine Bedeutung zu. Bewertungsentscheide dokumentieren, welche der Aktenserien von Behörden und Verwaltung als archivwürdig und damit als wichtig für die Rechtssicherheit bewertet worden sind. Übernahmedokumentationen sowie die Archivierungs- bzw. Schenkungsverträge weisen einerseits die konkreten Aktenübergaben sowie, im Falle von Gemeinden und Privaten, die getroffenen Abmachungen zur Archivierung nach. Aufgrund des dauerhaften und endgültigen Charakters der Bewertung und Archivierung sind beide Aspekte als bedeutsam zu gewichten. Einsichtsbewilligungen dokumentieren Datenbekanntgaben im Sinne des Datenschutzgesetzes. Deren Charakter ist zwar weniger dauerhaft, weil mit dem Ende der Schutzfristen das Archivgut öffentlich einsehbar wird. Dennoch sind sie unter dem Aspekt der Rechtssicherheit wichtig, weil die Schutzfrist gerade im Bereich der schützenswerten Personendaten 100 Jahre beträgt. Eine Dokumentation der Entscheide über einen Zeitraum von bis zu 100 Jahren ist nur mittels Archivierung effizient möglich.

In der Archäologie sind insbesondere die Revisionen des Inventars der Bodenaltertümer rechtlich wichtig. Die Sondierungsverfügungen sind über ihre Aufbewahrungsfrist hinaus nicht bedeutsam. Falls aufgrund einer bewilligten Sondierung archäologische Massnahmen notwendig werden, sind diese im entsprechenden Massnahmendossier dokumentiert.

Evidenzwert

Im Sinne der Kontinuität, der Effizienz und der Transparenz des Verwaltungshandelns sind für Staatsarchiv und Archäologie einerseits die allgemeinen Führungsgrundlagen, Richtlinien und Weisungen, andererseits die Fachjournale und Berichte (Bewertung, Erschliessung, Kassation, Magazinbelegung, Benutzung, archäologische Stellungnahmen und Massnahmen) langfristig von Interesse. Sie dokumentieren die Arbeitsweise von Staatsarchiv und Fachstelle für Archäologie genügend.

Präzedenzfälle

In der Überlieferung des Staatsarchivs und der Fachstelle für Archäologie sind Präzedenzfälle eher nicht zu erwarten. Eine Archivierung drängt sich nicht auf.

Wendepunkte der Organisationsentwicklung

Zur Dokumentation der Organisationsentwicklung sind für alle Bereiche die Dossiers zur Erstellung der Fachrichtlinien wichtig. Sie zeigen die Entwicklung und den Wandel des Selbstverständnisses direkt auf.

.

4.4 Historische und sozialwissenschaftliche Kriterien

Informationswert

Staatsarchiv und Archäologie haben als "Gedächtnis des Kantons" eine wichtige kulturelle, historische und wissenschaftliche Funktion. Sie sind eine zentrale Grundlage für die historische Forschung. Dies gilt in erster Linie für das erschlossene Archivgut der Behörden und der Verwaltung und für die entsprechenden Informationen im Archivinformationssystem AIS sowie für die archäologische Sammlung und die entsprechenden Informationen in der Fundortdaten-

bank. Sowohl das AIS und die Fundortdatenbank sind aber nicht archivierbar, da es sich um Datensammlungen in ständigem Gebrauch handelt.

Für die Überlieferung der eigenen Geschäfte des Staatsarchivs gilt dies in eingeschränktem Masse. Die Geschichte der Archive ist zwar ein weitgehend unerforschtes Feld, das zukünftig bedeutender werden wird, insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Wichtigkeit des Informationsmanagement und damit der Rolle der Archive in der öffentlichen Wahrnehmung. Für die Sicherung der wichtigen Informationen für entsprechende Forschung genügt die Überlieferung der Führungsgrundlagen, Richtlinien und Weisungen sowie der Fachrichtlinien und Fachdokumentationen.

Brisanz für gesellschaftliche Diskussion

Auch wenn die Bedeutung der Archive für das Informationsmanagement zunehmen wird, ist die Überlieferung der Arbeit des Staatsarchivs höchstens punktuell von Brisanz für den gesellschaftliche Diskussion.

Definitionsmacht in gesellschaftlicher Diskussion

Die Überlieferung des Staatsarchivs ist für das Informationsmanagement in der Kantonsverwaltung von Bedeutung. Im gesellschaftlichen Diskurs wird dies aber eher eine untergeordnete Rolle spielen und vor allem in einem Forschungszusammenhang bedeutsam werden. Für die Sicherung der wichtigen Informationen genügt die Überlieferung der Führungsgrundlagen, Richtlinien und Weisungen sowie der Fachrichtlinien und Fachdokumentationen.

4.5 Archivische Kriterien

Bestehende Überlieferung

Archivsignatur	Titel	Zeitraum
StANW A 1200	Archivkommission: Archivprotokoll / Archivkontrolle, 3 Bände, 2 Hefte	1847 - 1975
StANW D 2852	Staatsarchiv: Amtsverwaltung, Aufgaben, Projekte	1877 - 2016
StANW D 2735	Kuratorium Nidwaldner Orts- und Flurnamenbuch, Akten, Aufnahmeprotokolle, Pläne	1992 - 2005
StANW D 1250	Gedenkjahr 1798 - 1998: 200 Jahre Franzosenüberfall, 150 Jahre Bundesstaat: Planung, Projekte, Presseberichte, Filmdokumentation	1988 - 2008

Bei der Übernahme sind die vorhandenen Projektdossiers StANW D2735 und StANW D 1250 in den ordentlichen Bestand des Staatsarchivs zu integrieren.

Übernahmeaufwand

Der Übernahmeaufwand dürfte nicht allzu hoch sein. Noch nicht wägbare ist der Aufwand für die Auskoppelung und Archivierung aus dem RMS.

Erschliessungsaufwand

Der Erschliessungsaufwand ist gering, weil die Akten sauber geführt worden sind und projektweise erschlossen werden können.

5 Bewertungsentscheid

5.1 Laufende Serien

Das Staatsarchiv fällt, gestützt auf Art. 10 und Art. 29 Abs. 3 Ziff. 3 Archivierungsgesetz, folgenden Bewertungsentscheid:

Nr.	Aktenserie	Aufbewah- rungsfrist	Archivwür- digkeit	Bewertung	Auswahl
01	Rechtliche Grundlagen, politische Geschäfte	10	Ja	Teilweise	Gem. Positivliste
02	Planung, Steuerung	10	Ja	Teilweise	Gem. Positivliste
03	Operative Führung, Organisation	10	Ja	Teilweise	Gem. Positivliste, Protokolle Fachsitzung
04	Zusammenarbeit	10	Nein	Kass.	
05	Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	10	Nein	Kass.	
06	Vernetzung	10	Nein	Kass.	
11	Personal, Personalführung	10	Nein	Kass.	
12	Finanzen, finanzielle Führung	10	Nein	Kass.	
13	Administration	10	Nein	Kass.	
14	Informatik	10	Ja	Teilweise	Nur Projekte Haupt-Fachan- wendungen
15	Infrastruktur	10	Nein	Kass.	
16	Externes Fachwissen	10	Nein	Kass.	
2-6	Interne Fachrichtlinien	Gült.	Ja	Teilweise	Nur neueste Version
21	Aufsicht öffentliche Archive	10	Ja	Teilweise	Einzelprojekte vgl. Kap. 5.2
21	Dokumentation öffentliche Archive	10	Ja	Integral	
22	Records Management Kantonsverwaltung	10	Ja	Teilweise	Einzelprojekte vgl. Kap. 5.2
23	Bewertung, Übernahme	10	Ja	Teilweise	Nur Bewertungsentscheide
23	Dokumentationen Verwaltung, Privatarhive, Sammlungen	10	Ja	Integral	
31	Laufende Erschliessung, Kassationen	10	Ja	Teilweise	Nur Erschliessungsstatistik und Kassationsjournal
31	Archivinformatonssystem AIS	Unbe- schr.	Ja	–	Archivierung Datenstand bei Ablösung AIS prüfen
32	Erschliessungsprojekte	10	Ja	Teilweise	Einzelprojekte vgl. Kap. 5.2
41	Archivinfrastruktur	10	Ja	Teilweise	Nur Umfangstatistik, zudem Auswahl nach Kap. 5.3
42	Sicherung, Restaurierung	10	Nein	Kass.	Restaurierungsprotokolle sind im AIS
43	Kulturgüterschutz	10	Ja	Teilweise	Nur Notfallplanung
51	Benutzerbetreuung	10	Ja	Teilweise	Nur Benutzungsjournal und Einsichtsbewilligungen
52	Fachbibliothek	10	Nein	Kass.	
52	Bibliothekskatalog	Unbe- schr.	Ja	–	Archivierung Datenstand bei Ablösung Katalog prüfen
53	Forschung	10	Ja	Integral	
54	Vermittlung	10	Ja	Teilweise	Vgl. Kap. 5.3
61	Archäologische Zonen, Fundorte, Baukon- trolle	10	Ja	Teilweise	Nur Massnahmenjournal, Standberichte und Revisio- nen Inventar Bodenaltertü- mer
62	Archäologische Fundortdatenbank	Unbe- schr.	Ja	–	Archivierung Datenstand bei Ablösung Katalog prüfen
62	Archäologische Massnahmen	Unbe- schr.	Ja	–	Verleibt in der archäologi- schen Sammlung
63	Archäologische Sammlung, Restaurierung	Unbe- schr.	Ja	–	Verleibt in der archäologi- schen Sammlung
64	Archäologie: Auswertung, Forschung	10	Ja	Integral	–
65	Archäologie: Vermittlung	10	Ja	Teilweise	Vgl. Kap. 5.3
–	Nomenklaturkommission	10	Ja	Teilweise	Nur Protokolle Kommission

Aufbewahrungsfrist: Gült. = während Gültigkeitsdauer, Unbeschr. = Unbeschränkt

Bewertung: Kass. = Kassieren / Vernichten

5.2 Projektdossiers

Die Aufstellung enthält nur die bereits als archivwürdig erkannten Projekte, sie ist nicht vollständig. Vor einer Abgabe werden die weiteren Projekte bewertet und evtl. weitere als archivwürdig bezeichnet. Projektdossiers dürfen nicht ohne Einverständnis des Staatsarchivs vernichtet werden.

Nr.	Aktenserie	Aufbewahrungsfrist	Archivwürdigkeit	Bewertung	Anmerkung
0-6	Alle Bereiche: Erstellung Fachrichtlinien, Fachweisungen, fachliche Leitfäden	10	Ja	Integral	
2	Einführung und Rollout RMS	10	Ja	Integral	
2	Projekt Aufbau Fachstelle Gemeindearchive	10	Ja	Integral	
2-5	ELAR, alle Teilprojekte	10	Ja	Integral	
3	Nacherschliessungsprojekte 1 bis 4	10	Ja	Integral	
5	Gesuche fürsorgliche Zwangsmassnahmen	10	Ja	Integral	
5	Projekt Kantonsgeschichte	10	Ja	Integral	Abgleichen mit Projektdossier Amt für Kultur
5	Projekt Aufarbeitung fürsorgliche Zwangsmassnahmen	10	Ja	Integral	Abgleichen mit Projektdossier JSD
6	Projekt Aufbau Fundortdatenbank	10	Ja	Integral	
6	Projekt Aufbau Inventar Bodentalertümer	10	Ja	Integral	
6	Projekt UNESCO Welterbe	10	Ja	Integral	
–	Projekt Bereinigung Nomenklatur im Kanton	10	Ja	Integral	

5.3 Bildung der Auswahl

Wo gemäss Bewertungstabelle eine Auswahl übernommen wird (Spalte Bewertung), wird die Auswahl wie folgt gebildet.

Nr.	Aktenserie	Auswahlbildung
41	Archivinfrastruktur	Qualitative Bemusterung von Projekten nach Bedeutung und finanziellem Umfang
54	Vermittlung	Qualitative Bemusterung von Projekten nach Bedeutung und finanziellem Umfang
65	Archäologie: Vermittlung	Qualitative Bemusterung von Projekten nach Bedeutung und finanziellem Umfang

Stans, 18. Dezember 2024
Staatsarchiv